

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Dienstag,
22.11.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Dominik Helms Timo Onken Kristin Waegner
stellv. Ausschussmitglieder:	Joschi Bektas Rudolf Böcker Alexander Westerman
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Sigrid Busch Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.10.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Einrichtung einer Krippengruppe zum 01.03.2017 in dem Hause Zum Jadebusen 109 in Dangastermoor als Übergangslösung für die neu zu schaffende Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 346/2016
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Tag der älteren Generation 2017
Vorlage: 340/2016

- 6.2 Finanzierung des Altenbesuchsdienst 2017
Vorlage: 342/2016
- 6.3 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
Vorlage: 343/2016
- 6.4 Ferienfreizeit 2017
Vorlage: 344/2016
- 6.5 Ferienbetreuung 2017
Vorlage: 345/2016
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Kindertagesstätten in Varel
Darstellung der aktuellen Situation
- 7.2 Präventionsrat
- 7.3 Berechtigungsausweis 2017
Vorlage: 341/2016
- 7.4 Wohnungsmarkt in Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung.

- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.10.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.10.2016 wird einstimmig genehmigt.

- 4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Einrichtung einer Krippengruppe zum 01.03.2017 in dem Hause Zum Jadebusen 109 in Dangastermoor als Übergangslösung für die neu zu schaffende Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft Vorlage: 346/2016

Mit der Fertigstellung und Eröffnung der neuen Krippenräume im Kindergarten St. Martin in Dangastermoor zum 28.11.2016 werden im Bereich der Stadt Varel nunmehr 158 Krippenplätze angeboten. Die Plätze in der zusätzlich eröffneten Krippengruppe sind bereits vergeben, so dass aktuell im Bereich der Stadt Varel keine freien Krippenplätze mehr vorhanden sind.

Nach Rücksprache mit den Leiterinnen der Kindergärten in Varel ist festzustellen, dass mehreren Eltern eine Absage erteilt und an die Tagespflege verwiesen wurden. Auch aktuell gibt es Anfragen für einen Krippenplatz ab 01.01.2017, 01.02.2017 bzw. für Folgemonate, die abgewiesen werden müssen.

Auf Grund der vorstehend dargestellten Situation schlägt die Verwaltung vor, in dem Hause Zum Jadebusen 109 in Dangastermoor eine weitere Krippengruppe zum 01.03.2017 in städtischer Trägerschaft einzurichten. Die Einrichtung dieser Gruppe soll als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der neugeplanten Kindertagesstätte befristet werden.

Das Haus Zum Jadebusen 109 wird aktuell vom Kindergarten St. Martin als Übergangslösung für die Krippenbetreuung genutzt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung zum 28.11.2016 werden die Räume in dem Haus Zum Jadebusen 109 frei. Diese Räume sind krippengerecht ausgebaut, so dass keine zusätzlichen Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Die entsprechende Ausstattung ist neu anzuschaffen. Die Ausstattung wird unter der Vorgabe erfolgen, dass diese in die neu zu schaffende Einrichtung übernommen werden kann.

Eine Eröffnung zum 01.03.2017 wird u.a. davon abhängig sein, ob rechtzeitig das entsprechende Fachpersonal eingestellt werden kann.

Die voraussichtlichen Betriebskosten für die Zeit vom 01.03.2017 bis zum 31.12.2017 belaufen sich auf ca. 60.000,00 €.

Für die Ausstattung der Räume werden 25.000,00 € benötigt.

Eine Genehmigung durch das Kultusministerium für die Übergangslösung wurde nach bereits erfolgter Rücksprache in Aussicht gestellt.

Ratsfrau Engstler fügt hinzu, dass die Übergangslösung notwendig ist, damit die Stadt Varel ihrer Aufgabe der Kinderbetreuung gerecht wird und den Rechtsanspruch erfüllen kann.

Beschluss:

Die Stadt Varel richtet zum 01.03.2017 eine Krippengruppe in dem Hause Zum Jadebusen 109 in Dangastermoor als Übergangslösung für die neu zu schaffende Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft ein.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Tag der älteren Generation 2017 Vorlage: 340/2016

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation fanden in diesem Jahr am 28.04.2016 und am 29.04.2016 im Tivoli statt.

Teilgenommen haben:

Donnerstag, den 28.04.2016	245 Senioren
Freitag, den 29.04.2016	240 Senioren

485 Senioren.

Beide Veranstaltungstage waren ausgebucht.

Die Programmgestaltung umfasste folgende Darbietungen:

- Musik vom Alleinunterhalter „Ingo Sander“
- Varietekünstler „Andre Sarmenta“
- Sketchgruppe Niederdeutsche Bühne Varel.

Durch das Programm führte Frau Ratsvorsitzende Hannelore Schneider.

An Kosten entstanden insgesamt 4.240,52 €.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2017 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten. Als mögliche Termine sind Donnerstag, der 27.04.2017 und Freitag, der 28.04.2017 bereits vorgemerkt.

Die Verwaltung bittet ausdrücklich alle Ausschussmitglieder, an den Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation 2017 teilzunehmen.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2017 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Finanzierung des Altenbesuchsdienst 2017 Vorlage: 342/2016

Der vom Seniorenbeauftragten der Stadt Varel, Herrn Horst-Dieter Willms, organisierte Altenbesuchsdienst hat sich in den letzten Jahren als Betreuungseinrichtung in Varel etabliert. Aktuell betreuen 28 ehrenamtlich Tätige 31 Seniorinnen und Senioren in Varel.

Ein- bis zweimal pro Woche werden zumeist ältere, alleinstehende, einsame Personen der Stadt Varel von den ehrenamtlichen Besuchshelfern aufgesucht. In dieser Zeit werden Gespräche geführt, Spiele gespielt, eine gemeinsame Tasse Tee getrunken, Spaziergänge oder kleinere Ausflüge unternommen. Hierfür bringen die Besuchshelfer viel Zeit und Ruhe mit.

Zuhören können, Trost und Freude schenken und auch Problembewältigung zeichnen die Besuchshelfer in dieser verantwortungsbewussten Tätigkeit aus.

Es finden regelmäßig Fortbildungen und Besprechungen statt, um die Besuchshelfer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Für das Jahr 2016 werden Ausgaben in Höhe von ca. 9.600,00 € erwartet.

Es wird vorgeschlagen, den Altenbesuchsdienst fortzuführen. Für das Jahr 2017 werden ebenfalls Ausgaben in Höhe von ca. 10.000,00 € erwartet.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird fortgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen Vorlage: 343/2016

Die Stadt Varel hat vom 01.01.2015 bis zum 31.10.2016 insgesamt 544 Asylbewerber aufgenommen und dezentral untergebracht. Davon sind bereits 71 Personen freiwillig oder durch Abschiebung wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Insgesamt werden jetzt noch 550 Personen von der Stadt Varel betreut.

Die Verwaltung ist allen Wohnungseigentümern, die Wohnungen für die Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt haben, zu großem Dank verpflichtet.

Die Suche, Anmietung und Ausstattung von Wohnraum ist eine Aufgabe, daneben ist jedoch der Empfang, die Unterbringung und die Integration dieses Personenkreises notwendig. Hier stehen der Stadt Varel weiterhin mehr als 50 Integrationslotsen auf ehrenamtlicher Basis zur Seite, ohne deren Hilfe diese Aufgabe kaum zu bewältigen wäre. Die Qualität der geleisteten Arbeit der Integrationslotsen ergibt sich aus der Feststellung, dass die Vielzahl der Flüchtlinge in Varel unauffällig ist. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde erstmalig zur Finanzierung bestimmter Aufgaben der Integrationslotsen ein Betrag in Höhe von jeweils 1.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag ist jedoch nicht ausreichend. Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Eilers lobt den Einsatz der Integrationslotsen und ist für eine ausreichende und gerechte Unterstützung durch die Stadt Varel. Die Hilfestellung beim Ehrenamt durch die Stadt Varel ist notwendig und wichtig.

Ratsherr Westermann fügt hinzu, dass die Arbeit der Integrationslotsen nicht hoch genug bewertet werden kann und es wichtig ist, den Asylsuchenden auf Augenhöhe zu begegnen.

Das Thema Integration wurde lebhaft diskutiert. Hierzu soll in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses Rüdiger Drewes als zuständiger Sozialarbeiter für die Beglei-

tung der Integrationslotsen berichten.

Beschluss:

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000,00 €. Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Ferienfreizeit 2017

Vorlage: 344/2016

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2017 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner ist geplant, auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2017 einzubeziehen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad soll erneut aufgenommen werden. Die Eintrittskarten für das Strandbad in Dangast entfallen. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (22.06.2017 bis zum 02.08.2017) festgelegt werden.

Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Zu der Finanzierung ist anzumerken, dass sich die Bruttoausgaben auf 38.000,00 € belaufen. Hiervon abzusetzen sind die Einnahmen aus den Kostenbeiträgen, so dass die Aufwendungen für die Stadt Varel 25.000,00 € betragen.

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2017 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.1998). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veran-

staltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeitaktion ist ein Jugendbadepass mit 10 Freikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommerferien 2017 festzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Ferienbetreuung 2017 Vorlage: 345/2016

Auf Grund der Resonanz von den Eltern wurde für das Jahr 2016 erstmalig eine 2-wöchige Betreuung in den Osterferien neben der 4-wöchigen Betreuung in den Sommerferien sowie der 2-wöchigen Betreuung in den Herbstferien angeboten. Die Betreuung in diesem Jahr ist abgeschlossen. Es konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Während dieser Zeit wurden 119 Kinder im Jugend- und Vereinshaus Weberei betreut. Von den Eltern erfolgten nur positive Rückmeldungen. Hervorzuheben ist das Engagement der Betreuungskräfte, die ein unterhaltsames Programm für die Kinder zusammengestellt haben.

Die Ausgaben für die gesamte Ferienbetreuung 2016 beliefen sich auf 7.835,00 €. Die Gesamteinnahmen durch die Elternbeiträge auf 7.140,00 €. Die ungedeckten Kosten in Höhe von 695,00 € werden von der Stadt Varel getragen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2017 in den Osterferien, Sommerferien sowie in den Herbstferien eine Ferienbetreuung anzubieten.

Ratsherr Eilers fügt hinzu, dass die Ferienbetreuung ein Produkt des Kinderlandes Varel ist und sich dieses Projekt sehr positiv für die Stadt Varel darstellt.

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 21.04.2017, in den Sommerferien in der Zeit vom 26.06.2017 bis zum 21.07.2017 und in den Herbstferien vom 02.10.2017 bis zum 13.10.2017 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinsheimes Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten für die Betreuungspersonen trägt die Stadt Varel.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel

Einstimmiger Beschluss

7 Zur Kenntnisnahme

7.1 Kindertagesstätten in Varel Darstellung der aktuellen Situation

Kindertagesstätten in Varel Aktuelle Prognose und Darstellung der sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen

Auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses am 11.10.2016 mit den Ausführungen zur Entwicklung im Kindertagesstätten Bereich wird verwiesen. Zusammengefasst wurden von der Verwaltungen folgende Aussagen und Prognosen getroffen:

- Gesamtzahl der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich 597
- Gesamtzahl der Betreuungsplätze im Krippenbereich 158
- Steigerung der Kinderzahlen
- Höhere Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Krippenbereich
- Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze
 - im Krippenbereich:
 - sofort 15
 - zum 01.08.2018 15
 - im Kindergartenbereich:
 - zum 01.08.2018 25
 - dazu Übernahme der Kindergartengruppe aus dem kath. KG 25

Diese Prognosen führten zu der Aussage, dass zum 01.08.2018 eine neue Kindertagesstätte mit 2 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen notwendig ist.

Die bisherigen Prognosen sind nach neuesten Erkenntnissen mit erheblichen Auswirkungen zu revidieren.

Die Zahl der Kinder hat sich nur unwesentlich geändert (Auswertungsstand 08.11.2016):

<u>Jahrgang:</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Büppel:</u>	<u>Stadtgebiet:</u>
01.08.13 – 31.07.14	196	17	93
01.08.14 – 31.07.15	223	21	99
01.08.15 – 31.07.16	217	23	95

Die Nachfrage nach Krippenplätzen hat sich jedoch innerhalb kurzer Zeit in einem Umfang gesteigert, der in diesem Ausmaß nicht vorhergesehen wurde. Hierzu wird auf die Ausführungen zu TOP 4.1 verwiesen. Neben der Notwendigkeit der Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe zum nächst möglichen Zeitpunkt verweisen die angesprochenen Kindergartenleiterinnen übereinstimmend auf die zu erwartende Problematik fehlender Krippenplätze zum 01.08.2017 und insbesondere 01.08.2018. Trotz der geplanten Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe zum 01.03.2017 wird es zum 01.08.2017 erhebliche Probleme bei der Un-

terbringung aller Anmeldungen geben. Hinzu sind die zu erwartenden Anmeldungen im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 mit einem Betreuungsbedarf ab 01.01., 01.02. oder später zu berücksichtigen.

Aus den nunmehr vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass zum 01.08.2018 mindestens 3 Krippengruppen, voraussichtlich jedoch 4 Krippengruppen, zusätzlich benötigt werden. Festzuhalten ist auch, dass die Inanspruchnahme von Krippenplätzen weiterhin steigen wird, so dass zum 01.08.2019 bzw. jährlich fortlaufend die Einrichtung zusätzlicher Krippengruppen notwendig erscheint. Die Stadt Varel bietet aktuell für etwa 36 % der Kinder im Alter von 12 bis 36 Monaten (158 Plätze für 440 Kinder) einen Krippenplatz an. Die Inanspruchnahme wird kurzfristig auf etwa 50 % steigen, so dass 220 Krippenplätze benötigt werden. Diese Feststellung wird ebenfalls in anderen Städten und Gemeinden getroffen. Viele Städte und Gemeinden haben bereits einen Versorgungsgrad mit Krippenplätzen von 50 % oder mehr. Danach fehlen der Stadt Varel 62 Plätze, also 4 Krippengruppen.

Die prozentuale Inanspruchnahme von Krippenplätzen wird weiter kontinuierlich steigen.

Nach den vorstehenden Ausführungen benötigt die Stadt Varel zum 01.08.2018 Räume für die Unterbringung von 2 Kindergartengruppen und 4 Krippengruppen und zum 01.08.2019 bzw. jährlich fortlaufend Räume für die Einrichtung weiterer Krippengruppen.

Eine Kindertagesstätte darf maximal 5 gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen. Da Räume für 6 gleichzeitig anwesende Gruppen erforderlich sind, ist der Bau von 2 Kindertagesstätten notwendig.

Als Standorte dieser Einrichtungen sind das ehemalige Kasernengelände sowie der Ortsteil Büppel in Betracht zu ziehen. Zum Standort Büppel ist anzumerken, dass dort von der Evangelischen Kirchengemeinde Räume für die Einrichtung einer Kindergartengruppe zur Verfügung gestellt wurden. Die Kirche wird um Rückgabe dieser Räume bitten, wenn die Stadt eine Einrichtung in Büppel schaffen wird.

Für den Bau einer Einrichtung auf dem Kasernengelände kann die Stadt Varel ein eigenes Grundstück zur Verfügung stellen. Die auf den Kindergartenbereich entfallenden Baukosten

könnten über das Finanzierungsprojekt Städtebauförderung abgewickelt werden, so dass hier eine für die auf den Kindergartenbereich entfallenden Baukosten eine zusätzliche Förderung erwartet werden kann.

Da das Grundstück vorhanden ist, könnte die Einrichtung zum 01.08.2018 fertig gestellt werden.

Für den Standort Büppel ist der Erwerb eines geeigneten Grundstücks notwendig. Aktuell erscheint der Erwerb eines geeigneten Grundstücks in Büppel möglich zu sein.

Kostendarstellungen

Neubau Kindertagesstätte Kasernengelände (5 Gruppen)

Kindertagesstätte mit 2 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen

Gesamtkosten einschließlich

Ausstattung und Erschließung: ca.

2.500.000,00 €

davon Baukosten: ca. 2.200.000,00 €

auf Kindergartenbereich entfallend (2/5 von 2.200.000,00 €)
ca. 880.000,00 €.

Die auf den Kindergartenbereich entfallenden Baukosten werden über das Finanzierungsprojekt Städtebauförderung abgewickelt. Im städt. Haushalt erfolgt nur die Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Die Förderung beträgt etwa 400.000,00 €.

Die auf den Krippenbereich entfallenden Baukosten (ca. 1.320.000,00 €) sowie die Kosten für Ausstattung und Erschließung gesamt (ca. 300.000,00 €) sind über den städt. Haushalt abzuwickeln.

Die bisherige Landesförderung pro Krippenplatz betrug 12.000,00 €, also für 45 Krippenplätze insg. 540.000,00 €. Die Mittel aus dem aktuellen Förderprogramm sind verbraucht. Der Bund erarbeitet z.Zt. ein neues Förderprogramm. Erste Informationen über dieses Förderprogramm sind frühestens Anfang 2017 zu erwarten.

Der Neubau einer Einrichtung auf dem Kasernengelände wird demnach den Finanzhaushalt der Stadt Varel mit ca. 1.080.000,00 € netto belasten.

Neubau Kindertagesstätte Büppel (3 Gruppen/5 Gruppen)

Kindertagesstätte mit einer Kindergartengruppe und 2 Krippengruppen/4 Krippengruppen.

Grundstückskosten (ca. 4.000,00 qm) ca.	320.000,00 € /	320.000,00 €
Baukosten		
einschl. Ausstattung und Erschließung ca.	1.600.000,00 € /	2.500.000,00 €
Gesamt ca.	1.920.000,00 € /	2.820.000,00 €

Förderung Landesmittel für Krippe (pro Platz 12.000,00 €)	360.000,00 € /	720.000,00 €
--	----------------	--------------

verbleibende Kosten	1.560.000,00 € /	2.100.000,00 €.
---------------------	-------------------------	------------------------

Für den Kindergartenbereich erfolgt keine Förderung.

Darstellung der laufenden Betriebskosten

Für die wie vorstehend geplante Einrichtung auf dem Kasernengelände sind laufende Betriebskosten wie folgt zu erwarten:

Overheadkosten (Freistellung Einrichtungsleitung, Hauswirtschafterin, Reinigung, Pflege der Außenanlagen) ca.	100.000,00 €
Kosten für Abschreibung, Bewirtschaftung (Heizung, Strom, Wasser, Kanal, Versicherungen usw.), Sachkosten ca.	90.000,00 €
Personalkosten pro Krippengruppe (abzüglich Landesförderung und Elternbeitrag) ca. 22.000,00 €	66.000,00 €
Personalkosten pro Kindergartengruppe (abzüglich Landesförderung und Elternbeitrag) ca. 35.000,00 €	<u>70.000,00 €</u>
ca.	<u>326.000,00 €</u>

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Personalkosten der besonderen Kindergartengruppe im Katholischen Kindergarten (ca. 50.000,00 €) sowie die Kosten der Übergangsguppe in Dangastermoor (ca. 40.000,00 €) wegfallen, so dass mit Inbetriebnahme zusätzliche Betriebskosten in Höhe von jährlich **ca. 240.000,00 €** zu rechnen ist.

Bei Einrichtung von Ganztagsgruppen sind entsprechende Mehrausgaben zu erwarten.

Die laufenden Betriebskosten für eine Einrichtung in Büppel sind abhängig von der Anzahl der dort einzurichtenden Gruppen. Bei Einrichtung von einer Kindergartengruppe und 2 Krippengruppen sind folgende Kosten zu erwarten:

Overheadkosten ca.	70.000,00 €
Kosten für Abschreibung, Bewirtschaftung und Sachkosten ca.	60.000,00 €
Personalkosten pro Krippengruppe (netto) ca. 22.000,00 €	44.000,00 €
Personalkosten Kindergartengruppe (netto) ca.	<u>35.000,00 €</u>
	<u>209.000,00 €.</u>

Hier ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen Betriebskosten für die in der Arche untergebrachten Kindergartengruppe (ca. 40.000,00 €) wegfallen, so dass Mehrkosten in Höhe von **ca. 170.000,00 €** zur erwarten sind.

Bürgermeister Wagner weist auf die Folgekosten der geplanten Einrichtungen hin. Die anfallenden Betriebskosten nach den gesetzlichen Vorgaben sind in der Höhe nicht unerheblich und Beanstandet dabei die fehlende finanzielle Unterstützung von Bund und Land, insbesondere bei den laufenden Betriebskosten.

Ratsherr Böcker fordert ebenfalls den Bund und das Land auf, sich stärker an die Kosten zu beteiligen.

Ratsherr Westermann erkennt trotz der hohen Kosten eine einvernehmliche Zustimmung innerhalb des Ausschusses und wünscht sich deshalb, in späteren Diskussionen auf Schuldzuweisungen wegen der hohen Kosten zu verzichten.

Die Verwaltung bittet darum, diese Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten und in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 06.12.2016 eine Entscheidung zu treffen, damit die geplanten Maßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden können.

7.2 Präventionsrat

Erster Stadtrat Herr Heise verweist auf die Sitzung des Präventionsrates vom 08.11.2016.

Die entsprechende Niederschrift wird dem Protokoll beigefügt.

7.3 Berechtigungsausweis 2017

Vorlage: 341/2016

Der Berechtigungsausweis 2016 wird seit dem 11.01.2016 ausgegeben. Bis zum 14.11.2016 wurden 725 Berechtigungsausweise an Erwachsene und 433 an Kinder ausgegeben, also insgesamt 1158 Berechtigungsausweise. Diese Zahlen liegen weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Wichtigster Grund für den Anstieg ist die steigende Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II.

Da für 2016 noch viele Abrechnungen ausstehen, kann für dieses Jahr noch keine aussagekräftige Darstellung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2017 einen Berechtigungsausweis in gleichem Umfang wie bisher anzubieten.

Ratsfrau Waegner stellt den Antrag, zwei Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren auch an junge Männer ab 16 Jahren auszugeben.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, diesen Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Die Entscheidung über die Fortführung des Berechtigungsausweises für das Jahr 2017 wird einvernehmlich zurückgestellt.

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2017 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten aus:

1. je 10 freie Besuche des
 - a) DanGast Quellbades
 - b) Hallenbades
2. freier Eintritt bei städt. Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firmen Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,-- € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt

für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/ Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Der Berechtigungsausweis 2016 wird seit dem 11.01.2016 ausgegeben. Bis zum 14.11.2016 wurden 725 Berechtigungsausweise an Erwachsene und 433 an Kinder ausgegeben, also insgesamt 1158 Berechtigungsausweise. Diese Zahlen liegen weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Wichtigster Grund für den Anstieg ist die steigende Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II.

Da für 2016 noch viele Abrechnungen ausstehen, kann für dieses Jahr noch keine aussagekräftige Darstellung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2017 einen Berechtigungsausweis in gleichem Umfang wie bisher anzubieten.

Ratsfrau Waegner stellt den Antrag, zwei Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren auch an junge Männer ab 16 Jahren auszugeben.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, diesen Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Die Entscheidung über die Fortführung des Berechtigungsausweises für das Jahr 2017 wird einvernehmlich zurückgestellt.

7.4 Wohnungsmarkt in Varel

Ratsherr Böcker verweist auf die Problematik des Wohnungsmarktes in Varel anhand einer Darstellung einer Familie aus Varel.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)